

Gesuch für Beiträge an die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung

Eltern, die mit den zu betreuenden Kindern in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben und ihre Kinder in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte betreuen lassen, haben je nach Einkommen Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde. Die Tarifeinstufung wird gemäss dem individuellen Prämienverbilligungseinkommen (IPV) berechnet. Die Einstufung erfolgt jährlich durch das Steueramt der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.

Namen und Vornamen Gesuchsteller

(Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils)

Konkubinatspartner

Adresse

Telefon / Mobile

Bankverbindung für Auszahlung (IBAN)

Kinder mit Geburtsdatum

1.

2.

3.

Kita / Institution

Gesuchsteller / Elternteil A	Pensum	Elternteil B und/oder Konkubinatspartner	Pensum
☐ Erwerbstätigkeit, angestellt	%	☐ Erwerbstätigkeit angestellt	%
☐ Erwerbstätig, selbstständig	%	☐ Erwerbstätigkeit selbstständig	%
☐ erwerbslos (RAV) / Sozialamt	%	☐ erwerbslos (RAV) / Sozialamt	%
☐ in Ausbildung / Studium	%	☐ in Ausbildung / Studium	%
☐ Bezüger/in IV-Rente	%	☐ Bezüger/in IV-Rente	%

Voraussetzung für die Auszahlung von Subventionen ist eine Erwerbstätigkeit nach den folgenden Bedingungen:

- **Erwerbstätigkeit von gemeinsam mindestens 120 % beider Elternteile/der Konkubinatspartner. Wenn die Elternteile getrennt oder geschieden sind, muss die Erwerbstätigkeit des Erziehungsberechtigten mindestens 20 % betragen.**
- **Erstausbildung wird einer Erwerbsfähigkeit gleichgesetzt, wenn diese unmittelbar nach der ordentlichen Schulausbildung absolviert wird.**
- **Eine Aus- bzw. Weiterbildung wird einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, wenn diese die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.**

Werden zur Berechnung der Beiträge keine oder unvollständige und/oder falsche Angaben geliefert oder folgt die Mitteilung der Änderungen der Einkommenssituation nicht oder verspätet, werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet. Bereits ausbezahlte Beiträge werden zurückgefordert. Die Gemeinde behält sich im Falle eines Missbrauchs vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig ermächtige ich die Finanzverwaltung Bütschwil-Ganterschwil, alle notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen und Behörden einzuholen und die Steuerbehörde über die zugesprochenen Leistungen zu informieren.

Datum

Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche

Beilagen zwingend

☐ Betreuungsvertrag (Kita, Tagesfamilie, etc.)

Das Gesuch ist einzureichen an:

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, Finanzverwaltung, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung, 071 982 82 94, info@buetschwil-ganterschwil.ch, gerne zur Verfügung.

Vom Steueramt Bütschwil-Ganterschwil auszufüllen

Tarif- stufe	Gemeinsames IPV-Einkommen		Tarifstufe	Gemeinsames IPV-Einkommen	
1	bis Fr. 20'000.-		6	bis Fr. 70'000.-	
2	bis Fr. 30'000.-		7	bis Fr. 80'000.-	
3	bis Fr. 40'000.-		8	bis Fr. 120'000.-	
4	bis Fr. 50'000.-		9	ab Fr. 120'000.-	
5	bis Fr. 60'000.-				

Ort und Datum

Bestätigung Steueramt